

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt das Schutzziel der Stadt Sankt Augustin wie folgt festzulegen:

„Der Einsatzort des standardisierten Schadenereignisses „Kritischer Wohnungsbrand“ sowie die „Technische Hilfeleistung mit Personenrettung“ wird in den grün dargestellten Gebieten von 9 Einsatzkräften in einer Ausrück- und Anfahrzeit von 8 Minuten und von insgesamt 22 Einsatzkräften innerhalb von 13 Minuten erreicht.

Der Zielerreichungsgrad in der Realität beträgt 90 % der schutzzielrelevanten Einsätze.

Hinweis:

Wissenschaftliche Untersuchungen des Gefährdungspotenzials für den Stadtbezirk Birlinghoven (Kap. 3.5) ergab eine geringere Gefährdung der Einwohner. Diese Feststellung gilt im Übrigen auch für die weiteren rot dargestellten Gebiete.“